



Siegener Richtlinien zur geschlechterorientierten Kinder- und Jugendarbeit		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	in Kraft
90.514	Geschäftsbereich 5	März 2001

Vorwort

Der Abbau von Benachteiligungen von Mädchen und die Förderung gleicher Chancen von Mädchen und Jungen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz selbstverständlich ergibt. Sie ist in § 9.3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben worden.

Trotz vieler Versuche, Mädchen in gleicher Weise mit in das Zentrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stellen, muss festgestellt werden, dass der überwiegende Anteil der Kinder- und Jugendhilfeangebote immer noch an den Interessen von Jungen ausgerichtet ist und somit durch die einseitige Ausrichtung zu einer weiteren Diskriminierung von Mädchen beiträgt. Fatal sind Angebote angeblicher "Jungen-" oder "Mädchenarbeit", die bei genauerer Betrachtung eher geeignet sind, alte Rollenbilder zu verfestigen, als sie aufzubrechen.

Die Kinder- und Jugendhilfepraxis hat schon Ende der 70er Jahre pädagogische Konzepte für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen entwickelt und umgesetzt. Mit diesen Konzepten wurden neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe beschritten, um gesellschaftlichen Benachteiligungen von Mädchen entgegenzuwirken und Mädchen in der selbstbewussten Wahrnehmung von Handlungschancen zu unterstützen.

Mädchenarbeit hat mit ihrem Konzept der „Parteilichkeit“, der bewussten Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und an deren Lebenslagen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse gegeben. Mädchenarbeit hat darüber hinaus neue Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe begründet (z.B. Enttabuisierung sexueller Gewalt gegen Mädchen, Entwicklung von mädchenorientierten Beratungs- und Hilfskonzepten, Jugendberufshilfe, Selbstbehauptung, Migrantinnenarbeit). Sie hat somit einen innovativen Stellenwert für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Die aus der Mädchenarbeit hervorgegangene Kritik an struktureller, gesellschaftspolitischer Diskriminierung gewinnt zunehmend an gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Gesellschaftliche Zustände können nicht geändert werden, indem man mit einer geschlossenen Gruppe dieser Gesellschaft hinsichtlich eines Wandels für alle arbeitet. Diese Gruppe erfährt zwar eine Stärkung ihres Selbstbildes, zum tatsächlichen Abbau von Benachteiligung muss aber Bewusstseinsarbeit auf beiden Seiten geleistet werden. Die Änderung des weiblichen Selbstbildes bedarf der Entsprechung im männlichen Fremdbild. Reflektierte Jungenarbeit ist daher zwingend notwendiges Gegenstück erfolgreicher Mädchenförderung.

Mädchenarbeit bzw. Mädchenförderung soll mit ihrer Vielfalt und hohen Fachlichkeit als strukturelle Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe integriert und konzeptionell abgesichert werden. Es ist Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, dies auf kommunaler Ebene umzusetzen; d.h. geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung, Unterstützung und Absicherung der Mädchenarbeit und der damit verbundenen reflektierten Jungenarbeit zu schaffen.

Emanzipatorische Mädchenarbeit sowie reflektierte Jungenarbeit sind Teile des Gesamtkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kinder- und Jugendarbeit sein, das die Geschlechterdifferenzen berücksichtigt.

1. Grundsätze und Ziele

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen allen jungen Menschen gleichermaßen zugute kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen unterschiedliche Zugangsbedingungen zur Welt haben, die für das eine Geschlecht eher Nachteile (Unterdrückung), für das andere eher Vorteile (Zugang zu Macht) bedeuten. Diese ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und die unterschiedlichen Handlungschancen gründen auf gesellschaftlichen Strukturen und kulturimmanenten Verhaltensweisen. Ziel der Rahmenrichtlinien ist, den benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken und das Bewusstsein der Gleichwertigkeit von Frau und Mann bzw. Jungen und Mädchen zu schärfen sowie die Umsetzung des § 9.3 KJHG in Siegen zu gewährleisten.

Die Siegener Rahmenrichtlinien zur Förderung geschlechterorientierter Kinder- und Jugendhilfe beschreiben die notwendigen personellen, finanziellen und institutionellen Maßnahmen, um die Dominanz benachteiligender Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und die Entwicklung zu geschlechterorientierter pädagogischer Arbeit und Sozialisation zu fördern. Die Rahmenrichtlinien beziehen sich auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wobei in ihrer Umsetzung der unterschiedliche Entwicklungsstand in den jeweiligen Bereichen zu berücksichtigen ist.

Absicht ist, Mädchenarbeit und Jungenarbeit im Sinne der Gleichberechtigung als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen. Mädchen müssen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen wie Jungen partizipieren können; im Denken von Jungen und Mädchen sollen reziprok Respekt und Akzeptanz verfestigt werden; Jungen sollen die Chance erhalten, die problematischen Seiten ihrer Sozialisation aufzuarbeiten.

Die allgemeinen Grundpositionen geschlechterorientierter Kinder- und Jugendarbeit in Siegen sind:

- Sie ist übergeordnetes Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit.
- Sie ist Alltagsarbeit, d.h. sie wird nicht automatisch „mitgedacht“, sondern überlegt in das tägliche Handeln integriert.
- Sie dient der Reflektion von Selbst- und Fremdbild und unterstützt die Entkopplung vom geschlechtsspezifischen Verhalten als gesellschaftlichen Zwang.
- Sie findet sowohl in geschlechtshomogenen als auch in koedukativen Gruppen statt.

Die Angebote sollen so gestaltet werden, dass sie dazu beitragen

- zu lernen, unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt zu akzeptieren,
- Mädchen und Jungen zu befähigen, ihre eigenen Interessen zu erkennen und zu vertreten,
- gleichberechtigtes, solidarisches und interkulturelles Miteinander zu ermöglichen und die Bereitschaft von Mädchen und Jungen, zu demokratischem und sozialem Engagement zu wecken,

- soziale Beeinträchtigungen abzubauen und individuelle Beeinträchtigungen überwinden zu helfen, sowie Mädchen und Jungen in Konfliktsituationen durch Beratung und Hilfe zu unterstützen.

Es werden vorrangig solche Träger und Einrichtungen gefördert, die sicherstellen, dass die geschlechts-spezifische Sozialisation und die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe in den einzelnen Handlungsfeldern berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass

- differenziert werden muss, wie sich Veränderungen auf die Lebenswelt von Mädchen, wie auf die der Jungen auswirken,
- bei der Ansiedlung der Angebote und Einrichtungen die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen zu sozialen Zusammenhängen und materiellen Ressourcen berücksichtigt werden,
- die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und von Jungen einbezogen werden.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung

2.1 Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

Personelle und räumliche Absicherung geschlechterorientierter Arbeit

Mädchenarbeit

Grundvoraussetzung für gezielte emanzipatorische Mädchenarbeit ist die Bereitstellung von Beziehungsangeboten, d.h. es sollen Frauen als festangestellte Fachkräfte eingesetzt werden. Nur dies gewährleistet die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit und für die Mädchen. Es ist fachlich nicht vertretbar, Mädchenarbeit fast ausschließlich durch in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte bzw. Honorar-, oder ehrenamtliche Kräfte zu leisten.

Die Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ist konzeptionell abzusichern. Um zu gewährleisten, dass die Arbeit mit Mädchen in koedukativen Einrichtungen nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängig bleibt, müssen die Fachkräfte/das Fachkräfteteam einen klaren und vertraglich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen erhalten.

In koedukativen Einrichtungen sollen auch Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich Mädchen zur Verfügung stehen. Bei der Raumplanung und -gestaltung sollen Mädchen einbezogen und ihre Wünsche/Vorstellungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen. Mädchenarbeit muss auch die Belange der Mädchen mit ausländischer Herkunft und Migrationserfahrung berücksichtigen und geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Hierbei muss die Anstellung von Fachfrauen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

Jungenarbeit

Grundvoraussetzung für gezielte reflektierte Jungenarbeit ist die Bereitstellung von Beziehungsangeboten, d.h. es sollen Männer mit den entsprechenden Qualifikationen als festangestellte Fachkräfte eingesetzt werden. Auch bei der Jungenarbeit gewährleistet nur dies die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit und der pädagogischen Beziehung zu den Jungen.

Um zu gewährleisten, dass die Arbeit mit Jungen in koedukativen Einrichtungen nicht an einem unzeitgemäßen Männerbild orientiert ist, ist die Jungenarbeit in koedukativen Einrichtungen konzeptionell abzusichern entsprechend abzusichern.

Jungenarbeit muss auch den kulturellen und sozialen Hintergrund von Jungen mit ausländischer Herkunft und Migrationserfahrung berücksichtigen und geeignete Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten. Hierbei muss die Anstellung von Fachleuten ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

Materielle Absicherung geschlechterorientierter Arbeit

Um geschlechterorientierte Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchen- und Jungenarbeit zu sichern. Die Rahmenrichtlinien sind Bestandteil der Verträge mit freien Trägern.

In einem einheitlichen Berichtswesen zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung städtischer Mittel ist die Arbeit mit Mädchen und die Arbeit mit Jungen inhaltlich und rechnerisch darzustellen. Gleiches gilt für den öffentlichen Träger.

Gemäß der Prämisse „geschlechterorientierte Arbeit ist Alltagsarbeit“ sollen in koedukativen Einrichtungen alle zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel und die Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die reflektierte Arbeit mit Mädchen und Jungen eingesetzt werden. Koedukative Einrichtungen, die Sach- und Honorarmittel sowie Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die reflektierte Arbeit mit Jungen einsetzen, müssen mindestens denselben Anteil für emanzipatorische Mädchenarbeit einsetzen. Reflektierte Jungenarbeit ohne das Pendant der Mädchenarbeit bedarf der Begründung.

Das Kriterium der gerechten Mittelverteilung wird im Sinne der Richtlinien als Zielvorgabe bei künftigen Haushaltsplanungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen Einrichtungen für Mädchen und koedukative Einrichtungen, die in ihrer Konzeption Mädchenarbeit inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankern, solange vorrangig gefördert werden, bis alle vorhandenen Mittel zu gleichen Teilen Mädchen wie Jungen zukommen.

Die in Siegen bestehenden Mädcheneinrichtungen [sollen in ihrem Bestand gesichert und bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädcheneinrichtungen festgestellt, ist die Schaffung dieser Einrichtungen Zielvorgabe weiterer Haushaltsplanungen. Gleiches gilt für Einrichtungen von Jungenarbeit.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte für die Förderung von Mädchen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig gefördert werden.

Konzeptionelle Absicherung der geschlechterorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, dass die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe Zeit eingeräumt werden.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluss der Fachfrauen der Mädchenarbeit und Fachmännern für Jungenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z.B. Mädchenarbeitskreis, Jungenarbeitskreis) dringend gefordert, die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

Fortbildung

Zur Unterstützung und Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe sind entsprechende Fortbildungsangebote zu entwickeln und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften auch trägerübergreifend zugänglich zu machen.

Ziel sollte in koedukativen Einrichtungen sein, dass sich das pädagogische Team zu einem geschlechtsspezifisch geschultem Team weiterentwickelt, in dem alle gemeinsame Standards und Konzepte der geschlechterorientierten Arbeit für Mädchen und Jungen entwickeln. Geschlechterorientierte, pädagogische Kompetenzen und Ausbildung sollten nicht länger die Aufgaben von Spezialisten und Spezialistinnen bleiben, sondern bei allen Fachkräften vorhanden sein.

Angesichts hoher komplexer Arbeitsanforderungen sollte die Arbeit durch Supervision begleitet werden.

2.2 Maßnahmen auf der institutionellen und fachlich-politischen Ebene

Ergänzend zu den Maßnahmen zur Förderung der geschlechterorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen auf der Praxisebene sind auf der Verwaltungsebene entsprechende personelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor neuen Anforderungen, denen sie langfristig nur durch eine inhaltliche Umorientierung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) gerecht werden kann. Diese neuen Anforderungen gründen hauptsächlich auf zwei Entwicklungen: zum einen der multikulturellen Situation der Adressantinnen und Adressanten der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen der zunehmend kritisch vermerkten Dominanz benachteiligender Strukturen in Einrichtungen, Diensten, Angeboten und letztlich Inhalten der Kinder- und Jugendhilfe, die faktisch zur Ausgrenzung bzw. Ausblendung geschlechtsspezifischer Anforderungen führen.

Aufgrund der inhaltlichen Umorientierung ist es erforderlich, entsprechende Kompetenzen zu erwerben.

Beratung/Fortbildung/Koordination

Für die pädagogischen Fachkräfte in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Diensten der Kinder- und Jugendhilfe soll in der Verwaltung ein/e Koordinator/in oder Fachberater/in für geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit als Ansprechpartner/in benannt werden. Diese/r ist für die Fachberatung, die Konzeptionsentwicklung, die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen sowie fachliche Vertretung geschlechterorientierter Mädchen- und Jungenarbeit in Gremien zuständig.

Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen werden künftig die Erfordernisse geschlechtsspezifischer und geschlechtsspezifisch-interkultureller Arbeitsansätze explizit benannt und berücksichtigt. Dieses betrifft insbesondere zukünftig zu besetzende Führungspositionen in der Verwaltung.

Es ist auch darauf hinzuwirken, vermehrt Fachfrauen und -männer ausländischer Herkunft einzustellen.

3. Inhaltliche Absicherung der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit

Ebene des Kinder- und Jugendhilfeausschuss (JHA)

Der JHA als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium verpflichtet sich, das Thema geschlechterorientierter Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit als Querschnittsthema zu behandeln. Dies bedeutet, dass der JHA die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte und Rahmenrichtlinien auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen überprüft. Ein/e Koordinator/in für geschlechterorientierte Kinder- und Jugendarbeit (s.o.) kann die Absicherung der Mädchen- und Jungenarbeit im Sinne der Richtlinien unterstützen.

Jugendhilfeplanung

Unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen und der Mädchen- und Jungenarbeit ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ein grundlegendes Konzept geschlechtsspezifischer pädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Die Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Aufgabe. Deshalb müssen im gesamten Planungsprozess geschlechtsspezifische Kriterien berücksichtigt werden.

Im Einzelnen heißt das:

- Alle statistischen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben geschlechtsspezifisch ausgewiesen.
- Bestandserhebungen weisen alle Angebote geschlechtsspezifisch aus.
- Bei der Bedarfsermittlung werden qualitative Kriterien (z.B. Situation im sozialen Umfeld) zugrunde gelegt.
- Ein Schwerpunkt des Planungsprozesses ist eine auf die geschlechtsspezifischen Situationen ausgerichtete bedürfnisorientierte Planung. Dazu gehört eine qualitative Betroffenenbeteiligung am Planungsprozess.

- Der Planungsprozess wird kooperativ im Sinne des § 80 KJHG gestaltet.

Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet in regelmäßigen Abständen den JHA aufgrund der Berichte aller Träger und aufgrund der Jugendhilfeplanung in Form eines schriftlichen Berichtes über den Stand der Umsetzung der Rahmenrichtlinien. Der Bericht der Verwaltung ist mit der AG Mädchenförderung (als Fachgremium für Fragen geschlechterorientierter Kinder- und Jugendarbeit abzustimmen.

Auf der Grundlage dieser Berichte und der Fachdiskussion und Abstimmung der Berichte im JHA werden ggf. notwendige Erweiterungen und Modifizierungen der Rahmenrichtlinien in Zusammenarbeit mit der AG Mädchenförderung und der Gleichstellungsstelle vorgenommen.

4. Geschlechtsspezifische Förderrichtlinien

4.1 Förderrichtlinien Mädchenarbeit

Zentrales Prinzip der Mädchenarbeit ist im allgemein-emanzipatorischen Verständnis die Parteilichkeit. Parteilichkeit bedeutet hier, Mädchen vorurteilsfrei anzunehmen und zu begegnen, d.h.

- ihr jeweils aktuelles Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten zu akzeptieren und wertzuschätzen,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Mädchen zu erkennen und aufzudecken, bewusst zu machen und zu fördern, ernst zu nehmen und umzusetzen,
- die Lebenslage von Mädchen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen und
- jegliche Unterdrückung von Frauen/Mädchen aufzudecken und zu bekämpfen und alternative Handlungsmöglichkeiten auf der individuellen und gesellschaftlichen Ebene zu entwickeln.

Mädchenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen mit Mädchen arbeiten. Auch wenn in einigen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe die vorhandenen Stellen nahezu ausschließlich mit weiblichen Fachkräften besetzt sind, heißt das nicht, dass geschlechtsspezifische Pädagogik in diesen und anderen Bereichen ein Thema ist.

„Parteiliche Mädchenarbeit“ erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität. Die zu leisten, setzt Reflektionsvermögen voraus und die Bereitschaft der Pädagoginnen, persönliche Einschätzungen und Lebensvorstellungen immer wieder einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Mädchenarbeit in diesem Sinne kann daher nur von Frauen geplant und angeboten werden.

Parteilichkeit muss auf einer anderen Ebene aber auch bedeuten, dass Partei für Mädchen dort ergriffen wird, wo Parteien - also Jungen und Mädchen - aufeinandertreffen. Neben Mädchenförderung und reflektierter Jungenarbeit ist es ebenso wichtig, dass Pädagoginnen und Pädagogen in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen (z.B. in der offenen Jugendarbeit) sich bewusst den Mädchen ebenso zuwenden,

wie den Jungen, ebenso auf ihrer Seite stehen, ebenso auf sie eingehen, aber auch ebenso Kritik üben. Parteilichkeit in diesem Sinne meint nicht „Einseitigkeit“ sondern „gerechte Verteilung von Aufmerksamkeit und Anerkennung“.

4.2 Förderrichtlinien Jungenarbeit

Im Bereich der Jungenarbeit gibt es kein zentrales Prinzip, das den Pädagogen flächendeckend als Handlungsorientierung dient. Dennoch kann für die geschlechterorientierte Arbeit mit Jungen Ähnliches gelten, was "Parteilichkeit" für die Mädchenarbeit bedeutet, denn ebenso wie die Mädchen unterliegen auch Jungen den gesellschaftlichen Mechanismen präjudikativer Zuschreibungen und bilden ihre Persönlichkeit entsprechend. Jungen sollten daher Annahme und vorurteilsfreie Begegnung auch außerhalb männlicher Verhaltensnorm finden, d.h.

- ihr jeweils aktuelles Empfinden, Denken, Handeln und Verhalten auch dann zu akzeptieren und wertzuschätzen, wenn es nicht in das Schema "Mann" passt,
- Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Lebensvorstellungen und Zukunftspläne von Jungen auch dann zu fördern, ernst zu nehmen und umzusetzen, wenn sie vom Männertypischen abweichen,
- die Lebenslage der Jungen zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns zu machen und
- jegliches Unterdrückungsgebaren gegenüber Mädchen aufzudecken und zu bekämpfen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Jungenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Männern mit Jungen arbeiten. Sie erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität. Die zu leisten, setzt aufgrund der gesellschaftlichen Machtverhältnisse gerade bei Männern ein sehr hohes Reflektionsvermögen voraus und die Bereitschaft der Pädagogen, persönliche Einschätzungen und Lebensvorstellungen immer wieder einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Jungenarbeit in diesem Sinne kann daher nur von Männern geplant und angeboten werden.

Für die Jungenarbeit gilt, dass sie nicht einfach an den Negativbeschreibungen der Jungen ansetzen darf, sondern die Reflektion von Verhaltensweisen hervorheben sollte. Zentral geht es darum, den Zusammenhang von männlichen sowie weiblichen Stärken und Schwächen mit bestehenden Rollenvorgaben bewusst zu machen.